

Benutzungsregelung für den Bürgersaal im neuen Verwaltungsgebäude der Gemeinde Oftersheim

1. Der Bürgersaal steht primär repräsentativen Anlässen der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.
2. Vereine, Schulen, Kirchen und sonstige Organisationen können den Bürgersaal für folgende Veranstaltungen mieten:
 - Generalversammlungen
 - Informationsveranstaltungen
 - Vorträge, Podiumsdiskussionen und ähnliches
 - Ehrungsveranstaltungen
 - Übungsbetrieb der Vereine oder der Volkshochschule nach Absprache mit dem Bürgermeisteramt
 - ähnliche Veranstaltungen ebenfalls nach Absprache mit dem Bürgermeisteramt
3. Veranstaltungen mit Bewirtung sind grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmsweise können Getränke, belegte Brote und ähnliches angeboten werden.
4. Private Veranstaltungen sind nicht zulässig.
5. Veranstaltungen samstags und sonntags sind zu vermeiden.
6. Mietpreis
 - a) Übungsstunden sind kostenlos
 - b) bei Veranstaltungen 30 EUR

Vorstehende Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Oftersheim, den 12.09.2001

Baust
Bürgermeister